

**Gemeinde Gutenzell-Hürbel
Landkreis Biberach**

Ä N D E R U N G

**Gebührenordnung für die Benutzung
des Gemeindehauses in Hürbel**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.01.2025 die Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel geändert:

§ 1

§ 1 (Höhe des Benutzungsentgelts) wird wie folgt neu gefasst:

1. Verbrauchsunabhängige Gebühren

Grundgebühr Saal	100,00 €
Grundgebühr Küche	60,00 €
Zuschlag für Tanzveranstaltungen	50,00 €
Zuschlag für Faschingsveranstaltungen	50,00 €
Verwaltungskosten	25,00 €
Pauschale für Strom, Wasser, Telefon	15,00 €
Pauschale für Starkstrom im Außenbereich	25,00 €

2. Verbrauchsabhängige Gebühren

Reinigung	Aktueller Stundensatz
Hausmeister	Aktueller Stundensatz
Bauhof	Aktueller Verrechnungssatz

§ 1

Die Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeindehauses in Hürbel tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez.

Gutenzell-Hürbel, 27.01.2025

Thomas Jerg
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.